



Maschinen- versicherung

John Deere Insurance Agency
GmbH

Stand September 2024

Marsh Service Hotline: +49 (0) 69 867 906 281

E-Mail: maschinen.versicherung@marsh.com

Informationsblatt Maschinenversicherung (Endkundenfinanzierung und Endkundenleasing)

Dieses Informationsblatt gibt einen Überblick über den vertraglich vereinbarten Versicherungsumfang sowie Obliegenheiten des Finanzierungsnehmers (nachfolgend „Darlehensnehmer“ oder „Leasingnehmer“ genannt). Der Versicherer ist HDI Global SE (nachfolgend „HDI Global SE“ oder „Versicherer“ genannt).

Gegenstand der Versicherung/ Versicherte Sachen

Die Versicherung bezieht sich auf die im Finanzierungs-/Leasingvertrag bezeichneten Maschinen inkl. Im Vertrag aufgeführten Anbauten/Anbaugeräten.

Versicherungsort/Geltungsbereich

Grundsätzlich ist eine Nutzung außerhalb Deutschlands in dem Finanzierungs-/Leasingvertrag ausgeschlossen. Sollte es eine individuelle Genehmigung hierzu seitens der John Deere Bank S.A. geben, gilt Folgendes:

Versicherungsschutz besteht innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Kurzfristige Einsätze außerhalb des EWR, insbesondere in der Schweiz und in Großbritannien, gelten bis zu einer zusammenhängenden Einsatzdauer von 6 Monaten versichert.

Versicherte und nicht versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschaden), und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Schadenursache mit dem Betrieb zusammenhängt, und bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub.

Unvorhergesehen sind Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten weder rechtzeitig vorhergesehen haben noch mit dem für die im Betrieb ausgeübte Tätigkeit erforderlichen Fachwissen hätten vorhersehen können, wobei nur grobe Fahrlässigkeit schadet und diese den Versicherer dazu berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter;
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung;
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen;
- Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel;
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung;
- Sturm, Frost, Eisgang, Erdbeben, Überschwemmung oder Hochwasser.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen Schäden u.a.

- durch Vorsatz des Finanzierungs-/Leasingnehmers oder dessen Repräsentanten;
- durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand;
- durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen;
- durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden und bekannt waren;
- durch zwangsläufige sich dauernd wiederholende, von außen einwirkende Einflüsse des bestimmungsgemäßen Einsatzes, soweit es sich nicht um Folgeschäden handelt, durch
 - betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung (Verschleißteile)
 - korrosive Angriffe oder Abzehrungen
 - übermäßigen Ansatz von Kesselstein, Schlamm oder sonstigen Ablagerungen.

Elektronische Bauelemente

Entschädigung für elektronische Bauelemente (Bauteile) der versicherten Sache wird nur geleistet, wenn eine versicherte Gefahr nachweislich von außen auf eine Austauscheinheit (im Reparaturfall üblicherweise auszutauschende Einheit) oder auf die versicherte Sache insgesamt eingewirkt hat. Ist dieser Beweis nicht zu erbringen, so genügt die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf die Einwirkung einer versicherten Gefahr von außen zurückzuführen ist.

Für Folgeschäden an weiteren Austauscheinheiten wird jedoch Entschädigung geleistet.

Entschädigungsleistungen/ Selbstbehalt

Der Versicherer ersetzt im Totalschadenfall den Zeitwert nach Abzug des Erlöses aus den verwertbaren Teilen des beschädigten Objekts.

Im Teilschadenfall ersetzt der Versicherer die Reparaturkosten nach Abzug des Erlöses aus den verwertbaren Teilen des beschädigten Objekts.

Der ersatzpflichtige Schadenbetrag wird um den vereinbarten Selbstbehalt des Finanzierungs-/Leasingnehmers gekürzt. Zudem ersetzt der Versicherer im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung des Kunden erstattet die Versicherung im Schadensfalle nicht die

Mehrwertsteuer auf die Reparaturkosten bzw. auf die Entschädigungsleistung im Totalschadensfall.

Highlights des Versicherungsschutzes

- Höchstentschädigung je versichertes Gerät / Maschine bis zu € 1.000.000
- Höchstentschädigung je Schadenfall je Standort eines Versicherten bis zu € 10.000.000
- Höchstentschädigung je Schadenfall bei der Teilnahme an Messen und Ausstellungen € 2.500.000
- Sachschäden durch Brand/Versengen
- Kaskoschäden
- Schäden durch Kurzschluss/Überspannung/Überstrom/Explosion
- Diebstahl/Einbruchdiebstahl/Raub
- Vandalismus
- Unfall beim Transport/Be- und Entladeschäden
- Schäden durch Versagen der Mess-, Kontroll- oder Sicherheitstechnik
- Sachschäden durch Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel
- Schäden während des Betriebs wie: Bedienungsfehler/Ungeschicklichkeit/Unfall
- Feuerlösch-, Bergungs- und Abschleppkosten sowie Eichkosten auf Erstes Risiko bis insgesamt € 200.000
- Für Neumaschinen: Neuwertentschädigung in den ersten 24 Monaten
- Sofortige Reparaturfreigabe bei Schäden bis € 25.000
- GAP-Deckung (Ausgleich der Lücke zwischen der Zeitwertentschädigung und dem noch abzulösenden Finanzierungsbetrag)
- Bereifung- und Gummiketten sind zum Zeitwert mitversichert (Unfallschäden)
- Glasbruch € 150 bei Austausch
- Selbstbehalt € 1.000 oder € 5.000 für Neu- und Gebrauchtmaschinen

Was wird bei einem Teilschaden ersetzt?

Bei Schäden werden die Kosten im Rahmen der Versicherungsbedingungen für die Wiederherstellung des ursprünglichen Betriebszustandes der Maschine übernommen.

Was wird bei einem Totalschaden ersetzt?

Bei Neugeräten innerhalb der ersten 24 Monate ab Erstinbetriebnahme wird der Neuwert¹ entschädigt. Ab dem 25. Monat sowie bei Gebrauchtgeräten wird der Zeitwert² erstattet.

Habe ich Anspruch auf eine Ersatzmaschine?

Ist ein versicherter Schaden eingetreten und Sie benötigen eine Ersatzmaschine, werden die Mietkosten³ ab dem 3. Tag übernommen. Dadurch ist sichergestellt, dass Sie sofort Ersatz haben, keine wichtige Zeit verlieren und weiterarbeiten können. Es gilt ein Tageshöchstsatz von 500 € und die Gesamtentschädigung innerhalb der Haftzeit liegt bei 10.000 €.

GAP Deckung

Im Falle eines Totalschadens wird der Zeitwert der versicherten Sache abzüglich der Werte des Altmaterials, mindestens jedoch

- a) die Restschuld aus einem bestehenden Finanzierungsvertrag
- b) die ausstehenden abgezinsten Tilgungsraten (ohne Verzug) zuzüglich einem etwaigen kalkulierten Restwert, aus einem bestehenden Finanzierungsvertrag

Mitwirkungspflichten bei Eintritt des Versicherungsfalls

Der Darlehens- oder Leasingnehmer hat bei Eintritt des Versicherungsfalls

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
- den Schadeneintritt, nachdem er von ihm Kenntnis erlangt hat, Marsh unverzüglich – gegebenenfalls auch telefonisch anzulegen;
- unsere Weisungen zur Schadenabweitung/-minderung, soweit für ihn zumutbar, zu befolgen;
- Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzulegen und der Polizei und uns unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen einzureichen;
- das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder beschädigten Sachen durch den Versicherer freigegeben worden sind; sind Veränderungen unumgänglich, ist das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z.B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch den Versicherer witterungsbeschützt aufzubewahren.
- Der Darlehens- oder Leasingnehmer ist verpflichtet uns unverzüglich jede Auskunft – auf Verlangen in Schriftform – zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist. Darüber hinaus ist jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten.

¹ Der Neuwert ist der Kaufpreis zum Zeitpunkt des Kaufs Ihrer Maschine.

² Der Zeitwert ergibt sich aus dem Neuwert durch einen Abzug insbesondere für Alter, Abnutzung und technischen Zustand.

Versicherungsmakler

Marsh GmbH
Kastor – Platz der Einheit 1
60327 Frankfurt am Main
Telefon: + 49 (0) 69 6676 0
Telefax: + 49 (0) 69 6676 622
E-Mail: info@marsh.de

Handelsregister: Frankfurt a. M.
Register-Nr.: HRB 12141
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 811363733

Geschäftsführer: Jens-Daniel Florian-Jansen, Mirela Radoncic, Nicolas Wettstein
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. August Joas

Registriert als Versicherungsmakler in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 34 d Abs. 1 GewO unter der Vermittlernummer D-F7O2-9W3BX-25 und als Finanzanlagenvermittler gemäß § 34 f Abs. 1 Satz 1 Nummern 1, 2 und 3 GewO unter der Registrierungsnummer D-F-125-NYKM-76 bei der zuständigen Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde IHK Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, www.frankfurt-main.ihk.de.

Versicherer

HDI Global SE
Versicherungsgesellschaft
HDI-Platz 1
30659 Hannover

Vorstand: Dr. Edgar Puls, Ralph Beutter, Dr. Mukadder Erdönmez, Dr. Christian Hermelingmeier, David Hullin, Dr. Thomas Kuhnt, Claire McDonald

Sitz der Gesellschaft: Deutschland
Registergericht: Hannover, HRB 206456
USt-ID-Nr. DE275559787

Versicherungssteuernummer: 9116 / 809 / 00223



Schadenmeldung

Bei Rückfragen oder Schadenmeldungen steht Ihnen die Marsh GmbH zur Verfügung.

Schadenmeldung

Serviceteam Maschinenversicherung

Marsh GmbH
Kastor – Platz der Einheit 1
60327 Frankfurt am Main

E-Mail: claims.germany@marsh.com

Wie erfolgt die Schadenmeldung?

Schadenmeldungen erfolgen unverzüglich nach Eintritt des Schadens per E-Mail an claims.germany@marsh.com über beigefügtes Formular.

- Der Schaden muss unverzüglich nach Eintritt des Schadens erfolgen
- Schäden melden Sie bitte per E-Mail an claims.germany@marsh.com über beigefügtes Formular.
- Bitte beachten Sie, dass die im Formular abgefragten Informationen und Unterlagen erforderlich sind, um die Schadenbearbeitung durch den Versicherer durchzuführen.
- Bitte die benötigen Unterlagen bei Diebstahl von Teilen der Maschinen oder Diebstahl der Maschine beachten!

Bei Fragen hilft Ihnen gerne unser Serviceteam Maschinenversicherung unter der Rufnummer +49 (0) 69 867 906 281 weiter.



Belehrung zur Rücknahme der Beitrittserklärung

Rücknahmerecht

Sie können Ihre Beitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) zurücknehmen. Die Frist beginnt, nachdem Sie die Beitrittserklärung und das Informationsblatt in Textform erhalten haben und ihr Finanzierungsvertrag bei John Deere Bank S.A. aktiviert ist, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Rücknahmefrist genügt die rechtzeitige Absendung des Rücknahmeschreibens.

Die Rücknahme ist zu richten an:

Marsh GmbH
Kastor
Platz der Einheit 1
60327 Frankfurt

oder per E-Mail an

maschinen.versicherung@marsh.com

Folgen der Rücknahme

Im Falle einer wirksamen Rücknahme endet ihr Versicherungsschutz und der Versicherer erstattet Ihnen den auf die Zeit nach Zugang der Rücknahme entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Rücknahmefrist beginnt.

Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang der Rücknahme entfällt, kann der Versicherer einbehalten; dabei handelt es sich um den Betrag, der zeitanteilig dem Teil der Prämie entspricht, in dem Versicherungsschutz gewährt wurde. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang der Rücknahme. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Rücknahme, hat die wirksame Rücknahme zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.